

[Absender]

[Empfänger]

Vergütungsvereinbarung nach § 14 JVEG, Az.: 567 I

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Frau Vizepräsidentin,

in der vorbezeichneten Angelegenheit antworte ich auf Ihr Schreiben vom 30. Juni 2008. Sie hatten Sie sich an sämtliche vereidigten Kollegen im Landgerichtsbezirk Hannover gewandt und aufgefordert, eine beigefügte Vergütungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Diese Vergütungsvereinbarung lehne ich ab. Denn im Vergleich zur bisherigen Praxis würde eine Abrechnung nach der vorgelegten Vereinbarung massive Einkommenseinbußen nach sich ziehen. Unsere Leistungen sind schon in den Regelvorschriften des JVEG sehr knapp bemessen. Das Bundesjustizministerium plant bereits eine Reform des JVEG, in der die Sätze für unsere Berufsgruppe sowie für die Sachverständigen angehoben werden sollen. Es haben bereits vor dem Justizausschuss des Bundestages Anhörungen stattgefunden.

Ich bin nicht bereit, mich unter Wert zu verkaufen. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Ich habe von ... bis ... an der Universität/Fachhochschule ... studiert und nunmehr ... Jahre Berufserfahrung. Die von Ihnen vorgegebenen Sätze ermöglichen mir kein kostendeckendes Arbeiten mehr. Es geht dabei nicht nur um die Qualität der Leistungen – mögen sich ggf. Hobby-Dolmetscher- und Übersetzerkollegen ohne Studienabschluss bereit finden, für so ein geringes Entgelt zu arbeiten – sondern auch darum, dass der Abschluss einer Vergütungsvereinbarung auf den außergerichtlichen Markt durchschlagen und unsere Preise drücken wird. Bitte haben Sie für meine Entscheidung Verständnis. Zu den im JVEG vorgesehenen Regelsätzen werde ich allerdings gern für Sie weiterarbeiten.

Ein Schreiben mit demselben Wortlaut habe ich zeitgleich an den Präsidenten des Oberlandesgerichts Oldenburg versandt.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Übersetzer/Dolmetscher